

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 4. Februar 2026
Traktanden Nr.: 5

KP2026-796

***Einsetzung Pfarrwahlkommission Zytlos - Antrag und Weisung KGP** 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

Einsetzung Pfarrwahlkommission Zytlos

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstelle Zytlos im Umfang von 50 Stellenprozenten wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission Zytlos wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Simon Aprile, 1990, Kilchbergstrasse 19a, 8038 Zürich
 - Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)
 - Esther Lauffer, 1958, Bürglistrasse 26, 8002 Zürich (Präsidentin KK zwei)
 - Nicola Regli, 1997, Butzenstrasse 133, 8041 Zürich
 - Peter Simmen, 1947, Herrenbergstrasse 3, 8006 Zürich (Mitglied K I&P)
 - Caroline von Schulthess, 1995, Widmerstrasse 73c, 8038 Zürich
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission Zytlos wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission Zytlos für die Nachfolge von Pfarrer Daniel Brun. Es ist eine Stelle von insgesamt 50% zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrerinnen und Pfarrer sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindeparlament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Im Dezember 2018 errichtete der Kirchenrat in der damaligen Kirchgemeinde Enge eine Projektergänzungspfarrstelle, welche im März 2020 von der Kirchgemeinde Zürich mit 50% durch Pfarrer Daniel Brun besetzt wurde.

Die 50%-Pfarrstelle wurde in der Sitzung vom 11. März 2020 von der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich als GEPS-Stelle (Gemeindeeigene Pfarrstelle) des Kirchenkreises zwei bestätigt. Seit dem 1. Januar 2023 liegt die Verantwortung von Zytlos bei der Kommission Institutionen und Projekte. Für die Amtsdauer 2024-2028 bestätigte die Kirchenpflege in ihrem Beschluss vom 4. Oktober 2023 (KP2023-262) die Pfarrstelle im Rahmen der allgemeinen Bestätigungswahlen als Spezialaufgabe.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich beantragt dem Kirchgemeindeparlament für die Neuwahl von Pfarrpersonen die Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparlament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreispfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreispfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Simon Obrist (Ressort Lebenswelten) und Claudia Bretscher (Ressort Diakonie) in die Pfarrwahlkommission Zytlos. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Da es sich bei Zytlos um eine gesamtstädtische Aufgabe handelt, kann keine Kirchenkreisversammlung abgehalten werden. Die Kirchenpflege, in Absprache mit der Kommission Institutionen und Projekte, nominiert:

- Simon Aprile, 1990, Kilchbergstrasse 19a, 8038 Zürich
- Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)
- Esther Lauffer, 1958, Bürglistrasse 26, 8002 Zürich (Präsidentin KK zwei)
- Nicola Regli, 1997, Butzenstrasse 133, 8041 Zürich (aktives Mitglied Zytlos)
- Peter Simmen, 1947, Herrenbergstrasse 3, 8006 Zürich (Mitglied K I&P)
- Caroline von Schulthess, 1995, Widmerstrasse 73c, 8038 Zürich (aktives Mitglied Zytlos)

Als Präsident/in der Pfarrwahlkommission nominiert die Kirchenpflege:

- Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)

Aus fachlichen Gründen wird als Gast ohne Stimmrecht aus dem vergleichbaren Projekt COFFEE&DEEDS der Kirchgemeinde Hirzenbach vorgeschlagen:

- Raffaella Turchi-Gazzola, 1980, Hohmoos 40, 8051 Zürich (COFFEE&DEEDS, als Gast)

Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Zytlos zur Verfügung:

- Aus dem Pfarrkonvent: Muriel Koch (KK9), 1984, Herrligstrasse 29, 8048 Zürich
- Aus dem Kreiskonvent: Julia Joswig, 1979, Mühlestrasse 18, 8803 Rüschlikon

Zusätzlich als Gast als Ergänzung aus dem Kreispfarrkonvent stellt sich zur Verfügung:

- Gudrun Schlenk, 1967, C.-F. Meyerstr. 30, 8802 Kilchberg

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 6 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und unterstellte Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 1. Oktober 2025 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 6 des Pfarrwahlreglements,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Zytlos werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparkament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Die Kirchenpflege nominiert folgende Mitglieder:
 - Esther Lauffer, 1958, Bürglistrasse 26, 8002 Zürich (Präsidentin KK zwei)
 - Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)
 - Peter Simmen, 1947, Herrenbergstrasse 3, 8006 Zürich (Mitglied K I&P)
 - Nicola Regli, 1997, Butzenstrasse 133, 8041 Zürich
 - Simon Aprile, 1990, Kilchbergstrasse 19a, 8038 Zürich
 - Caroline von Schulthess, 1995, Widmerstrasse 73c, 8038 Zürich
- III. Als Präsident/in der Pfarrwahlkommission nominiert die Kirchenpflege:
 - Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparkament, Parlamentsdienste
 - Kommission Institutionen und Projekte, Präsidium
 - Kommission Institutionen und Projekte, operative Leitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 09.02.2026